

KVen werben aktiv für TI-Anschluss

Bis 31. März sollten Vertragsärzte einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur bestellt haben. Die „Ärzte Zeitung“ hat in den KVen nachgefragt, wie der Stand ist und was sie dafür tun.

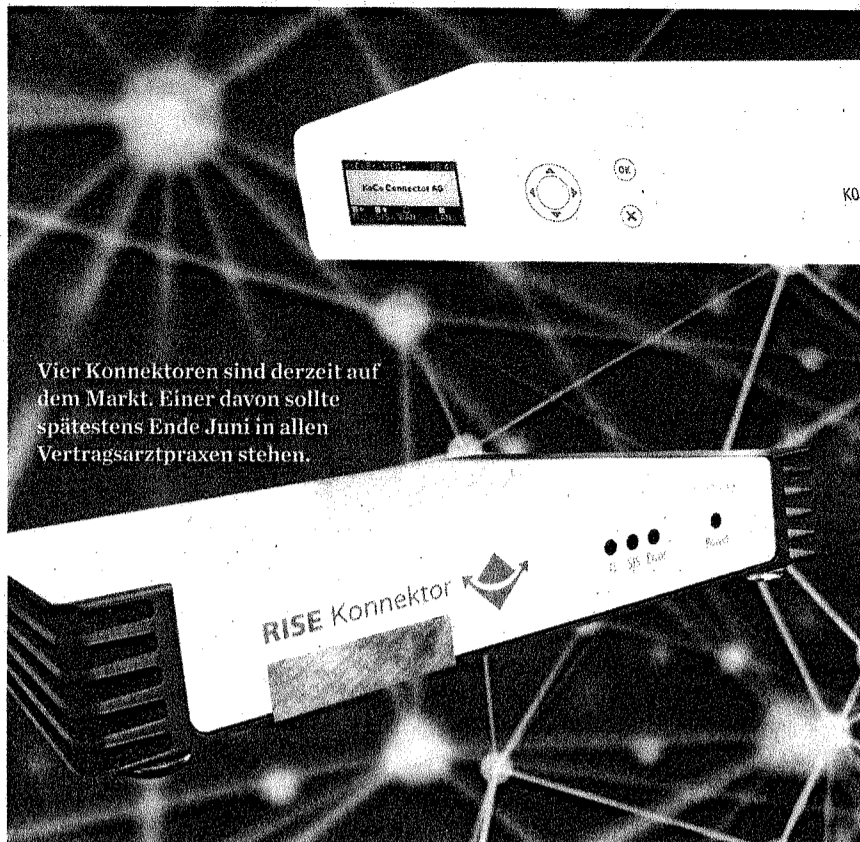
Neu-Isenburg. Die Gesetzeslage ist klar: Die Bestellpflicht für den TI-Anschluss greift Ende März. Wer dann seiner KV keine Bestellung anzeigen kann, dem droht eine pauschale Honorarkürzung um 1 Prozent. Die meisten KVen werden diese Kürzung auch

tatsächlich umsetzen, zeigt eine Umfrage der „Ärzte Zeitung“, an der sich bis auf zwei alle KVen beteiligt haben.

Der Anteil der Ärzte, die bereits „drin“ sind, variiert derzeit von Region zu Region erheblich: Manche KVen, zum Beispiel die KV Nordrhein, melden noch Anteile von Ärzten, die an die TI angeschlossen sind, von unter 20 Prozent. Die Nachbar-KV Westfalen-Lippe dagegen gibt bereits 40 Prozent als Anschlussquote an, Brandenburg liegt bereits fast bei 50 Prozent – und weitere 25 Prozent der Mitglieder haben schon eine Freigabe für den Praxisausweis SMC-B bekommen, das heißt, sie bereiten einen Anschluss an die TI bereits aktiv vor.

Alle KVen haben ihre Ärzte aktiv über die Bestellpflicht informiert – und die Ärzte reagieren offensichtlich auch darauf, wie die Antwort der KV Niedersachsen zeigt, bei der derzeit viele Eigenerklärungen zur Bestellung eingehen, wie es heißt.


Fast alle Körperschaften legen ihren Mitgliedern nahe, bei der Bestellung auf den Installationstermin zu achten – denn Ende Juni droht wiederum eine Honorarkürzung, wenn der Anschluss nicht installiert ist. Es bleibt Ziel für KVen und KBV, Sanktionen von Ärzten abzuwenden, die pünktlich bis 31. März bestellt haben, aber bis Juli noch keinen Anschluss geliefert bekommen haben. (ger)



Vier Konnektoren sind derzeit auf dem Markt. Einer davon sollte spätestens Ende Juni in allen Vertragsarztpraxen stehen.

KV BADEN-WÜRTTEMBERG

Eigenerklärung als Nachweis

Anteil von Praxen in der TI?  **KVBW**
3346 (Q4/2018), bei 16 874 Ärzten und Therapeuten.

Information Mitglieder: Rundschreiben, Website, persönliche Beratung.

Beleg der Bestellung? Verbindliche Eigenerklärung. Bestellunterlagen zu Prüfzwecken aufbewahren.


Ab wann Honorarabzug? Rückwirkend für Q1 um 1% gemäß gesetzlicher Vorgabe.

Absicherung Liefertermin: Empfohlen wird ein schriftlicher Nachweis vom Anbieter.

Weitere Punkte: Ärzte fragen nach Übergangsfrist wegen baldiger Praxisabgabe. Zuschüsse für den Anschluss an die TI gibt es auch bei später Bestellung. Die Finanzierungsvereinbarung gilt auch für diese Praxen.

KV BAYERN

Achten Sie auf den TI-Termin!

Anteil von Praxen in der TI?  **KVB**
22 % der Praxen waren angebunden (Ende Q4/18).

Information Mitglieder: Service-Schreiben.

Beleg der Bestellung? Eigenerklärung durch Mitglieder bis Mitte April.


Ab wann Honorarabzug? Rückwirkend ab Q1/2019, falls keine Eigenerklärung vorliegt.

Absicherung Liefertermin: Wird empfohlen.

Weitere Punkte: KVB setzt sich gegen unverschuldeten Honorarabzug ein. Ärzte, die Installationstermine ab 01.07. erhalten, sollten dies mit Bestätigung des TI-Anbieters per Mail an telematikinfrastruktur@kvb.de melden.

KV BERLIN

Beleg per Mausclick

Anteil von Praxen in der TI?  **KV Berlin**
2182 Praxen sind angeschlossen – bei 9550 Ärzten und Therapeuten (Stand 18.03.2019).

Information Mitglieder: Mitgliederzeitung, Internet, Newsletter, auch zum Ablauf der Bestellfrist.

Beleg der Bestellung: Haken setzen im Online-Portal oder Kreuz machen in einer Anlage zur Sammelerklärung der Abrechnung.


Ab wann Honorarabzug? Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, also ab 1. Quartal.

Absicherung Liefertermin: Bestätigung des Liefertermins der Komponenten bis 30.06. durch den Dienstleister.

Weitere Punkte: Keine Angaben

KV BRANDENBURG

74 Prozent haben schon Praxiskarte

Anteil von Praxen in der TI?  **KVBB**
47,6 % der Betriebsstätten sind angeschlossen, 74 % haben Freigabe für SMC-B.

Information Mitglieder: Auf vielen Kanälen: persönliche Beratungen, KVBB-Mitteilungsblatt, Infoveranstaltungen, Fortbildungen ...

Beleg der Bestellung? Mittels abrufbarer und auszufüllender Eigenerklärung oder einer Bestellbestätigung des TI-Anbieters.


Ab wann Honorarabzug? Gemäß den Vorgaben, also ohne Bestellung ab 1. Quartal, rückwirkend.

Absicherung Liefertermin: Liefertermine nach 30.06. sollen an die KV gegeben werden. Sie leitet sie an die KBV weiter.

Weitere Punkte: Rückmeldungen nach TI-Anschluss variieren stark.

KV BREMEN

Über Abzüge ist nicht entschieden

Anteil von Praxen in der TI?  **KVHB**
319 von 1295 Praxen waren Ende 2018 angeschlossen (25 %).

Information Mitglieder: Mitgliederzeitung, Homepage und Newsletter.

Beleg der Bestellung? Bestellbestätigung in der Praxis vorhalten.


Ab wann Honorarabzug? Das ist noch nicht entschieden, aber der Vorschlag liegt vor: Anfang August können Daten des Q2/19 ausgewertet werden. Dann sieht die KV weiter.

Absicherung Liefertermin: Das werde nicht möglich sein – es gebe zu wenige Techniker, so die KV.

Weitere Punkte: In 90 % der Praxen läuft es reibungslos. Der Rest hat Probleme nach der Installation.

KV MECKLENBURG-VORP.

Verweis auf KBV und KV Safenet

Anteil von Praxen in der TI?  **KV MV**
Keine Angaben

Information Mitglieder: Auf der Website wird auf Informationen der KBV zu allen Fragen der TI verwiesen. Außerdem auf das KV-Safenet-Portal.

Beleg der Bestellung? Keine Angaben

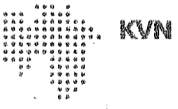
Ab wann Honorarabzug? Keine Angaben

Absicherung Liefertermin: Keine Angaben

Weitere Punkte: Keine Angaben

KV NIEDERSACHSEN

Mit Eigenerklärung absichern!

Anteil von Praxen in der TI?  **KVN**
3000 von rund 13 900 Mitgliedern sind angeschlossen (Stand 13.03.2019), von weiteren 1200 liegen Eigenerklärungen zur Bestellung vor, Tendenz täglich steigend.

Information Mitglieder: Mitgliederanschriften Anfang März

Beleg der Bestellung? Eigenerklärung


Ab wann Honorarabzug? Gemäß Gesetzesvorgaben – ausgesetzt bis 30.06., wenn Bestellung bis 31.03. nachgewiesen wurde.

Absicherung Liefertermin: keine Angaben

Weitere Punkte: Die KVN drängt weiterhin auf eine Verlängerung der Frist. Erste Pro-forma-Widersprüche gegen Honorarkürzung gehen ein.

KV NORDRHEIN

Formlose Belege sind möglich

Anteil von Praxen in der TI?  **KVNR**
16 % von gut 17 000 (Ende Februar 2019).

Information Mitglieder: Print- /Online-Medien, Informationsschreiben, eigene Homepage zum Thema: www.onlinerollout.de

Beleg der Bestellung? Formlos oder mittels vorbereiteter Formulare.


Ab wann Honorarabzug? Nach Gesetzeslage. Eine Frist für die Einreichung einer Eigenerklärung hat die KV derzeit nicht vorgesehen.

Absicherung Liefertermin: Falls keine Installation bis 30.06. möglich, sollen sich betroffene Praxen an die KVNo wenden.

Weitere Punkte: Die Installation und auch der nachfolgende TI-Betrieb läuft in den Praxen bis auf einzelne Fälle rund.

KV RHEINLAND-PFALZ

Nachweis per Sammelerklärung

Anteil von Praxen in der TI?  **KVRLP**
Aktuell ca. 31 % (1598 Praxen).

Information Mitglieder: KV Info (E-Mail-Newsletter), KV Praxis und KV Kompakt (Mitgliederzeitung), Website.

Beleg der Bestellung? Einmalig per Sammelerklärung Q1/2019.


Ab wann Honorarabzug? Rückwirkend ab 1. Januar gemäß Gesetzesvorgaben (Paragraf 291, Absatz 2b).

Absicherung Liefertermin: Zusage vom Hersteller einholen.

Weitere Punkte: In bislang angeschlossenen Praxen läuft es nach KV-Angaben bis auf wenige Ausnahmen reibungslos. Nach der der Anbindung frage die KV, „wie es läuft“ – das Feedback sei mit großer Mehrheit positiv.

KV SAARLAND

VSDM läuft meist problemlos

Anteil von Praxen in der TI?  **KVSL**
Über 40 % sind an die TI angeschlossen.

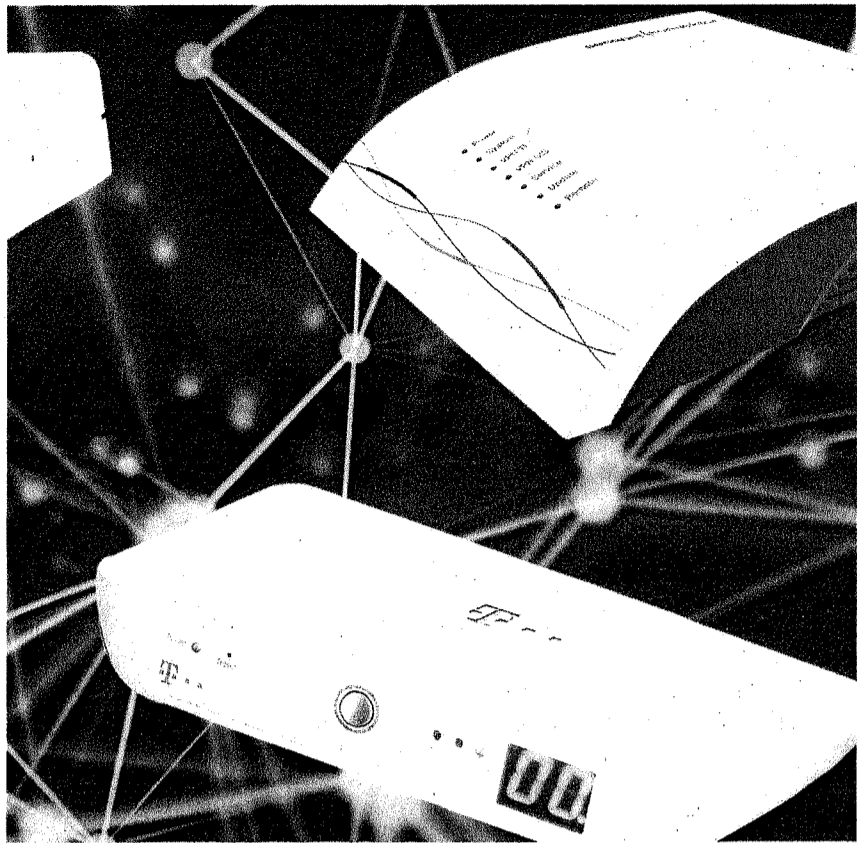
Information Mitglieder: Persönliches Anschreiben an Praxen, die bis Q4/2018 nicht angeschlossen waren oder die Zulassung ab 01.01.2019 erhalten haben.

Beleg der Bestellung? Eigenerklärung des Arztes/Psychotherapeuten. Vorlage von Bestellfaxen, Kaufverträgen muss nicht erfolgen.

Ab wann Honorarabzug? Die KV Saarland hält sich an die gesetzlichen Vorschriften.

Absicherung Liefertermin: Bei der Bestellung zusichern lassen, dass Geräte bis 30. Juni installiert sind.

Weitere Punkte: In den meisten Praxen läuft das VSDM problemlos, nur vereinzelt haben Praxen damit Schwierigkeiten.



HINTERGRUND: MIGUEL AGUIRRE / STOCK.ADOBE.COM | KONNEKTOREN: SECUNET, TELEKOM, COMPUGROUP MEDICAL, RISE

Wie viel Geld geht verloren?

Die Regeln aus dem E-Health-Gesetz zur Telematikinfrastruktur sind Anfang des Jahres komplexer geworden. Hier finden Sie einige Antworten auf häufige Fragen.

Von Hauke Gerlof

Frage: Darf meine KV mein Honorar tatsächlich kürzen, wenn ich den TI-Anschluss noch nicht bis Ende März bestellt habe?

Antwort: Ja, und sie muss das sogar. Die einschlägige Regelung steht im 5. Sozialgesetzbuch, Paragraph 291 Absatz 2b. Demnach wird „die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen pauschal um 1 Prozent gekürzt“, wenn eine Praxis den Online-Stammdatenaustausch noch nicht durchführt. Dann heißt es: „Von der Kürzung (...) ist bis zum 30. Juni 2019 abzuweichen, wenn der (...) Arzt oder Zahnarzt (...) gegenüber der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung nachweist, bereits vor dem 1. April 2019 die Anschaffung der (...) erforderlichen Ausstattung vertraglich vereinbart zu haben.“ Daher ist die rückwirkende Honorarkürzung für das 1. Quartal tatsächlich gesetzlich vorgesehen.

Frage: Um wie viel Geld geht es bei den vorgesehenen Honorarkürzungen eigentlich?

Antwort: Das lässt sich relativ leicht ausrechnen: Es geht um eine „pauschale Kürzung um 1 Prozent“. Das heißt, wenn ein Hausarzt im ersten Quartal einen Honorarumsatz von rund 55 000 Euro macht – das entspricht dem Durchschnitt aller Hausärzte im vierten Quartal 2016 laut KBV-Honorarbericht –, dann wird er bei der Abrechnung des laufenden Quartals um 550 Euro (je Arzt) gekürzt. In den großen Praxen kann es auch um vierstellige

ge Beträge gehen, in großen radiologischen MVZ oder BAG kann es sogar niedrig fünfstellig werden.

Frage: Bin ich durch die Praxis-EDV eigentlich auf einen bestimmten Anbieter des TI-Anschlusses festgelegt oder habe ich die freie Auswahl?

Antwort: Prinzipiell haben Sie freie Auswahl unter bisher vier Anbietern. Die Komponenten für den Anschluss sind von der gematik so konzipiert und zertifiziert worden, dass sie mit allen Praxisprogrammen kompatibel sein sollten. Wenn der von ihrem Praxis-EDV-Hersteller gewählte Partner für den TI-Anschluss nicht lieferfähig ist bis Ende des zweiten Quartals oder wenn Sie sich gerade über ihren eigenen EDV-Servicepartner ärgern, können Sie also auch bei einem anderen Anbieter bestellen und von diesem installieren lassen. Teilweise haben Praxis-EDV-Anbieter auch Verträge mit mehreren Konnektor-Unternehmen abgeschlossen. Wenn der eigene Service-Partner, der sich auskennt, in die Praxis kommt, könnte das die Installation natürlich erleichtern – aber es muss nicht so sein.

Frage: Kann ich den TI-Anschluss auch selbst installieren und so einen Teil der Installationspauschale behalten?

Antwort: Ja, es gibt sogar spezielle Angebote, die genau das ermöglichen. Allerdings sollten Sie dann ein wenig Erfahrung im Umgang mit Routern und Netzwerkanbindungen haben, damit Sie nicht am Ende doch noch einen Vertriebspartner des Praxis-EDV-Herstellers brauchen.

Frage: Was ist eigentlich der Praxisausweis, und warum muss ich den vor Installation bereits vorliegen haben?

Antwort: Der Praxisausweis (SMC-B) ist eine Chipkarte, die Praxen zur Registrierung als medizinische Einrichtung zwingend benötigen, damit der Konnektor eine Verbindung zur TI aufbauen kann. Die Karte muss bereits vor der Installation bestellt werden und rechtzeitig vorliegen.

TI-BESTELLFRIST

Einige Anbieter geben Garantie bis Ende Juni

Koblenz. Entgegen immer wieder geäußerten Bedenken, „die Industrie“ könne nicht liefern, sind zuletzt immerhin zwei Anbieter öffentlich hervorgetreten: Sie geben eine Anschlussgarantie an die Telematikinfrastruktur bis Ende Juni – wenn die Ärzte bis Monatsende bestellen. Zur Erinnerung: Bis Ende März müssen alle Komponenten für den TI-Anschluss bestellt, bis Ende Juni muss installiert sein. Bei pünktlicher Bestellung sollten sich Praxen die Installation bis Ende Juni schriftlich zusichern lassen, empfiehlt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Genau das bieten jetzt zwei Unternehmen öffentlich an: Nachdem die Telekom bei Bestellung bis Monatsende einen Installationsstermin bis 30. Juni 2019 versprochen hatte, hat nun CompuGroup Medical (CGM) nochmals bekräftigt, bei rechtzeitiger Bestellung eine fristgerechte TI-Anbindung zu garantieren. „Wir haben Kapazitäten für bis zu 10 000 Installationen im Monat – wenn die Ärzte entsprechend bestellen“, wird CGM-Vorstand Uwe Eibich in einer Mitteilung zitiert. Die Komponenten seien über das unternehmenseigene Logistikzentrum sofort lieferbar.

Bis Ende 2018 hatte CGM nach eigenen Angaben bereits rund 42 000 Praxen an die TI angeschlossen. Von diesen setze mehr als jede vierte Praxis bislang keine CGM-Praxissoftware ein, der CGM-Konnektor arbeite grundsätzlich mit jedem Praxisverwaltungssystem, so Eibich.

Die Telekom wirbt kurz vor Ende der Bestellfrist mit Sonderaktionen. Dazu gehört auch ein Nachlass um 200 Euro auf den Paketpreis. Der Bonner Anbieter brachte als zweiter nach CGM (KoCoBox MED+, November 2017) einen von der gematik zertifizierten TI-Konnektor auf den Markt (VSDM Konnektor, Mitte 2018). Es folgten Research Industrial Systems Engineering (RISE-Konnektor, Herbst 2018) und Ende 2018 mit secunet der vierte Konnektor. (dab)

KV HAMBURG

Ausnahmen kurz vor Praxisabgabe?

Anteil von Praxen in der TI?

Anzahl bestellter SMC-B-Karten als Indikator: 1346 (41 %).

Information Mitglieder:

KV-Journal, Vertreterversammlung, Website, Anschreiben.

Beleg der Bestellung?

Mittels Online-Bestätigung bei Abgabe der Online-Abrechnung fürs 1. Quartal.

Ab wann Honorarabzug?

Stand der gesetzlichen Regelung heute: rückwirkend zum 1. Quartal.

Absicherung Liefertermin:

Bestellunterlagen und Bestätigung des Termins aufbewahren. Falls 30.06. nicht erreicht wird: Dokumentation der Vereinbarung mit Softwarehaus, bei Honorarkürzung Widerspruch!

Weitere Punkte:

Teilweise Komplikationen nach Installation. Ärzte kurz vor Praxisabgabe wünschen Ausnahmeregelung.

KV HESSEN

40 Prozent der Praxen sind drin

Anteil von Praxen in der TI?

Anfang Januar lag der Wert bei rund 40 %. Dieser dürfte weiter gestiegen sein.

Information Mitglieder:

Durch wiederholte Rundschreiben.

Beleg der Bestellung?

Durch Erklärung gegenüber der KV.

Ab wann Honorarabzug?

„Wir interpretieren die Vorgaben so, dass ein Honorarabzug rückwirkend zum ersten Quartal zu erfolgen hätte und sehen an dieser Stelle leider nur wenig Spielraum.“

Absicherung Liefertermin:

Rechtzeitige Bestellung mit Bestätigung des Lieferanten und verbindlichem Installationsstermin.

Weitere Punkte:

Große Bandbreite von reibungslosem Betrieb bis Komplettabsturz.

KV SACHSEN

Online-Auftritt informiert aktuell

Anteil von Praxen in der TI?

24,1% bis Ende Q4/2018.

Information Mitglieder:

Informationsrundschreiben, Mitgliederzeitung KVS-Mitteilungen, Website

Beleg der Bestellung?

Eigenerklärung über verbindliche Bestellung und Installation, abrufbar auf der Webseite unter: <https://bit.ly/2U6DARN>

Ab wann Honorarabzug?

Ab Q1/2019 bzw. ab Q3/2019, sofern Pflicht zum VSDM-Abgleich ab 01.01.2019 mit der zuvor eingereichten Eigenerklärung ab dem 01.07.2019 nicht erfüllt ist.

Absicherung Liefertermin:

Eine Strategie zum Umgang damit werde derzeit erarbeitet, so die KVS.

Weitere Punkte: Bislang wenige Rückmeldungen zu Praxiserfahrungen.

KV SACHSEN-ANHALT

Rückwirkender Honorarabzug

Anteil von Praxen in der TI?

Keine Angaben

Information Mitglieder:

Über die Website der KVSA, www.kvsa.de, gibt es Informationen zum TI-Anschluss.

Beleg der Bestellung?

Über das Formular „Erklärung über die Bestellung der Anbindung an die Telematikinfrastruktur“, erreichbar über die Website, kann das Bestelldatum der KV gegenüber dokumentiert werden.

Ab wann Honorarabzug?

Sollte die Bestellung nicht bis zum 31.03. durchgeführt werden, erfolgt bereits für das 1. und 2. Quartal 2019 die gesetzlich auferlegte 1-prozentige Kürzung des Honorars.

Absicherung Liefertermin:

Keine Angaben

Weitere Punkte: Keine Angaben

KV SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschütztes Portal für Eigenerklärung

Anteil von Praxen in der TI?

Circa 30 % der insgesamt rund 3500 Praxen sind bereits angeschlossen.

Information Mitglieder:

Newsletter, Mitgliedermagazin „Nordlicht“.

Beleg der Bestellung?

KVSH fragt Bestellung im geschützten Onlineportal ab, dort wird dann eine Eigenerklärung der Praxis für den Versand an die KVSH hinterlegt.

Ab wann Honorarabzug?

Ab Q3, sofern die Technik in den Praxen nicht installiert ist.

Absicherung Liefertermin:

„Dagegen kann sich niemand absichern“, so die KVSH. Sie unterstützt das Bestreben, bei der Politik eine Verschiebung zu erreichen.

Weitere Punkte:

Praxisbesuche zeigen: Komponenten laufen stabil. Probleme eher selten.

KV THÜRINGEN

Jede vierte Praxis ist dabei

Anteil von Praxen in der TI?

Jede vierte Arztpraxis ist angeschlossen (bis Ende Q4/2018).

Information Mitglieder:

Mitgliedermedien (Internet/Print), Veranstaltungen, Multiplikatoren in Fachverbänden, Rundschreiben.

Beleg der Bestellung?

Eigenerklärung. Diese genügt auch, wenn bis 30.06. noch kein Stammdaten-Abgleich erfolgt ist.

Ab wann Honorarabzug?

Rückwirkend nach Gesetz.

Absicherung Liefertermin:

Keine Angaben

Weitere Punkte:

Unterschiedliche Praxiserfahrungen je nach IT-Affinität und Region – unter anderem abhängig von Internetgeschwindigkeit. Nicht angebundene Praxen bemängeln Zusatzaufwand.

KV WESTFALEN-LIPPE

Kein Termin? KV informieren!

Anteil von Praxen in der TI?

40 % der Ärzte sind derzeit angebunden.

Information Mitglieder:

Regelmäßige Information; alle noch nicht angebotenen Mitglieder zusätzlich per Anschreiben.

Beleg der Bestellung?

Selbsterklärung mit Angabe des verbindlichen Bestelldatums.

Ab wann Honorarabzug?

Keiner bei Bestellung bis 31.03./Installation bis 30.06. Bei Nichteinhaltung rückwirkend zum Q1/2019.

Absicherung Liefertermin:

Installationstermin im Q2 bei Bestellung vereinbaren. Wird kein Termin angeboten, die KVWL informieren.

Weitere Punkte:

Bisher unterschiedliche Rückmeldungen von Praxen – teils gar keine Probleme, teils technische Probleme.